



Ausschreibung zum 8. Wendenkrug-Cup / Flatow-Cup 10. und 11. August 2013

Veranstalter: Yachtclub Wendenschloß e.V. (YCW) Der Verein wird unterstützt durch:
Niebergallstr. 34, 12557 Berlin
Tel.: 030 / 65075360 ; Fax: 030 / 32 51 60 08

Wettfahrtleiter: Steffen Reinwarth (YCW) 0177 - 8378993



Klasse: 420er (alle Altersklassen) ... die jungen Wilden, die alten Hasen, Väter mit ihren Söhnen, Mütter mit ihren Töchtern, ..., alle Mannschaftskombinationen sind willkommen.

Optimisten : Opti - Anfänger (**ein Event zwei Chancen!!!!**)

Hinweis: alle Opti B-Segler, die in einer B-Rangliste geführt werden

(Stand Meldeschluss → siehe z.Bsp: www.opti-berlin.de) sowie Opti A-Segler sind nicht startberechtigt.

Wettfahrttage: 10. August und 11. August 2013

Erster Start: 10. August 2013 um 11:00 Uhr

Letzte Startmöglichkeit 11. August 2013 um 14:00 Uhr

Die Meldung ist zu richten an:

Yachtclub Wendenschloß e.V. (DSV-Nr. B-114)

Niebergallstr. 34, 12557 Berlin

Fax: 030 / 32 51 60 08

Internet: <http://regatta.yachtclub-wendenschloss.de>

E-Mail: regatta@yachtclub-wendenschloss.de

Startgeld: 420er 15,-€ / Optimist 10,-€ (Regattaessen inkl.)

Das Startgeld kann bis zum 03.08.2013 auf das Konto des YCW (Yachtclub Wendenschloß e.V.; Berliner Volksbank BLZ 100 900 00; Kto.-Nr. 3805268009) (Verwendungszweck: WKC2013, Bootsklasse, Name, Vorname; Segelnummer) überwiesen bzw. in bar am *Freitag, den 09. August von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr* und am *Sonntag, den 11. August von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr*, im Org.-Büro entrichtet werden.

Meldeschluss: 03. August 2013 um 24:00 Uhr

Nachmeldungen: sind bis 2 Stunden vor dem ersten Start möglich

Meldungen: Nur auf DSV-/BSV- Vordruck oder über Internet, wobei auf die neue Haftungsausschluss-/Haftungsbegrenzungsklausel hingewiesen wird (siehe Meldeformular). Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung - auch im Falle der Startverhinderung - anerkannt.
Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Optimisten begrenzt, Meldungen werden vorher bestätigt.

Revier: Langer See / Seddinsee

Wettfahrten: vier (4)

Segelanweisung: Es gilt die WR 2013-2016 inkl. der Zusätze des DSV, BSV sowie selbstverständlich die Binnenschiffahrtsstraßenordnung.

Wertung: Low-Point-System gemäß WR Anhang A ,
Optimisten zusätzlich nach Altersklassen

- Jg. 2002 und früher
- Jg. 2003 und später
- Jüngsten-Preis
- Sonderwertung Flatow - Cup:
2 Wettfahrten am Samstag gehen in die Extrapreiswertung für den Flatow - Cup:

Streicher: bei 4 gewerteten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen

Siegerehrung: Samstag Flatow - Cup / Sonntag Wendenkrug-Cup spätestens 2h nach der letzten Tageswettfahrt

Preise: 420er: Wanderpreis für den Gesamtsieger
Preis für die älteste gestartete Mannschaft
Preis für den schnellsten Postelwitz-420er

420er/Optimisten: Pokale und Preise Samstag Flatow - Cup
Wanderpreis für den schnellsten Opti über alle Wertungsklassen
Sachpreise für das erste Drittel der beim Meldeschluss gemeldeten Boote jeder Wertungsklasse
Urkunde für jeden Teilnehmer

Steffen Reinwarth
- Wettfahrtleiter -

Berlin, den 12.04.13

Per Post an:
Yachtclub Wendenschloß e.V.
Wendenkrug-Cup 2013
- Sportwart -
Niebergallstr. 34

12557 Berlin

oder per Fax an: 030/ 32 51 60 08 oder via Internet unter: regatta@yachtclub-wendenschloss.de

Meldung zum 8. Wendenkrug/ Flatow-Cup 2013 am 10. und 11. August 2013	
Bootsklasse: 420er / Optimist	Segelnummer:
Bootsname:	Bootswerft (nur 420er):
<u>Steuermann/-frau</u>	
Familienname:	Vorname: Geb.dat.:
Club (ausgeschrieben):	DSV-Reg.-Nr.:
<u>Mannschaft</u>	
Familienname:	Vorname: Geb.dat.:
Club (ausgeschrieben):	DSV-Reg.-Nr.:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum: Unterschrift Steuermann/-frau:

Unterschriften Mannschaft:

Unterschrift Erziehungsberechtigter:

Bei Teilnehmer/innen unter 18 Jahren wird **zusätzlich** die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten benötigt.

Adresse des Steuermanns:

Telefon:

eMail: